

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.551.600	1.019.800	-95.000	7.476.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.335.900	222.300	-403.300	6.159.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	215.700	797.500	308.300	1.316.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	215.700	797.500	308.300	1.316.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	300.000	0	300.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	215.700	497.500	308.300	1.016.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.004.700	440.700	-87.500	6.357.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.363.200	216.500	-382.700	5.202.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	641.500	224.200	295.200	1.155.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	595.200	60.100	-100.000	555.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	560.200	60.300	-55.000	565.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000	-200	-45.000	-10.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	676.500	224.000	250.200	1.145.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-676.500	-224.000	-250.200	-1.145.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 596.000 EUR	auf 632.000 EUR
------------------------	-----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 200 v. H. | auf 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 330 v. H. | auf 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 300 v. H. | auf 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,93 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 22,93 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	17.603.618	17.603.618
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.203.795	18.203.795
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.402.918	19.734.966

§ 8 Weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Festlegung in der Dienstanweisung.

8.2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

8.2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes **gegenseitig deckungsfähig**

8.2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für **einseitig deckungsfähig** erklärt.

8.3 Wesentlichkeitsgrenzen

8.3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.3.2 Auftragsvergabe

Ab einem Auftragswert von **1.000 EUR**, sind mindestens 3 Angebote vor Auftragsvergabe einzuholen.

Graal-Müritz, 27.11.2015

Ort, Datum



Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie wird der Kommunalaufsicht angezeigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz einschließlich ihrer Anlagen Haushalts- und Stellenplan liegt in der Zeit vom 14.12. – 22.12.2015 für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus, Sachgebiet Kämmerei Zimmer 14, während der Dienstzeiten aus.

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr

Giese
Bürgermeister

